

Checkliste

Kieler Energiestandards und Beschlüsse für Neubau und Sanierung

Die folgende Checkliste fasst die Anforderungen aus den Kieler Energiestandards, dem Climate Emergency und weiteren Beschlüsse für Neubau, Gesamtsanierung und Teilsanierung zusammen. Ziel der Checkliste ist es, die aus den unterschiedlichen Beschlüssen resultierenden Anforderungen an Bauprojekte kompakt zusammenzuführen. Die ausführlichen Dokumente zu den Beschlüssen können im Ratsinformationssystem oder auf der Website der Landeshauptstadt Kiel eingesehen und heruntergeladen werden. Die jeweiligen Drucksachenummern sind den Maßnahmen in der Abfrage zugordnet.

Es wird unterschieden zwischen Neubau, Gesamtsanierungen und Teilsanierungen. Bezogen auf das jeweilige Bauvorhaben ist die Checkliste möglichst vollumfänglich auszufüllen. Bei Teilsanierungen müssen lediglich die Angaben zu den betroffenen Bauteilen / Technologien ausgefüllt werden. Die nichtbetroffenen Kategorien können freigelassen werden.

Die Anforderungen in den jeweiligen Bereichen können als erfüllt (ja) oder nicht erfüllt (nein) angekreuzt werden. Eine Nicht-Erfüllung der Vorgaben muss begründet werden. Können Vorgaben für die Energiestandards und der Wärmeversorgung aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden, sind diese darzulegen und erfordern das Einvernehmen des Umweltschutzamtes, Abteilung Klimaschutz.

Bei Fragen zum Umgang mit dieser Checkliste oder zu konkreten Anliegen wenden Sie sich an:
jens-peter.koopmann@kiel.de, Tel. 0431 901 3738

Die Checkliste beinhaltet folgende Punkte:

Übersicht

A) Allgemeine Angaben zum Objekt und Vorhaben	2
B) Angaben zur Gebäudehülle (Kieler Energiestandard Drs. 0706/2010)	3
Weitere Effizienzanforderungen	4
C) Angaben zur Wärmeversorgung (Drs. 0706/2010, Drs. 1135/2019)	5
D) Photovoltaikpflicht (Drs. 0706/2010, Drs. 1135/2019)	6
E) Gebäude Ausstattung und technische Ausrüstung (Drs. 0706/2010, Drs. 1135/2019)	7

A) Allgemeine Angaben zum Objekt und Vorhaben

Name der Liegenschaft:

Adresse der Liegenschaft:

Geplante Maßnahmen:

Steht das Objekt unter Denkmalschutz
(gilt nur für Bestandsimmobilien): ja nein

Kriterium

Erfüllt

Ja Nein

Es wurde ein*e externe*r Energieberater*in zu den Planungen hinzugezogen.

(s. dazu www.energie-effizienz-experten.de)

Es wird einer der folgenden Gebäudeenergiestandards erreicht:

Effizienzhaus 100 (nur bei Sanierungsvorhaben)

Effizienzhaus 85 (nur bei Sanierungsvorhaben)

Effizienzhaus 55

Effizienzhaus 40

Effizienzhaus 40 Plus

Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeitsklasse

Effizienzhaus 40 Erneuerbare Energien Klasse

Klimafreundliches Nichtwohngebäude (KFNWG)

Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG (KFNWG-Q)

Klimafreundliches Wohngebäude

Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG

Passivhaus

Sonstige z.B. NH- oder EE-Klasse (bitte benennen)

Für das Bauvorhaben werden Fördermittel beantragt.

Falls zutreffend bitte Förderprogramm und Fördersumme benennen.

B) Angaben zur Gebäudehülle (Kieler Energiestandard Drs. 0706/2010)

Kriterium	Erfüllt	
	Ja	Nein
Die Konzeption des Energiestandards wurde durch Begutachtung festgelegt.		
Durch die Maßnahme werden folgende Mindest-U-Werte und Dämmstoffstärken (bei Verwendung der Dämmstoffstärken der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035) erreicht. (Werte entsprechen 30% unter den Werten des Referenzgebäudes laut den Vorgaben des GEG)		
Außenwand: Mindest-U-Wert: 0,20 (W/(m ² K)) Dämmstoffstärke: 16 cm		
Wand gegen Erdreich oder unbeheizt: Mindest-U-Wert: 0,25 (W/(m ² K)) Dämmstoffstärke: 14 cm		
Flachdach, oberste Geschossdecke (im Mittel): Mindest-U-Wert: 0,14 (W/(m ² K)) Dämmstoffstärke: 24 cm ACHTUNG: Photovoltaik-Pflicht beachten (S.6)!		
Steildach: Mindest-U-Wert: 0,17 (W/(m ² K)) Dämmstoffstärke zwischen Sparren: 26 cm Dämmstoffstärke auf Sparren: 24 cm ACHTUNG: Photovoltaik-Pflicht beachten (S. 6)!		
Boden gegen Erdreich oder gegen unbeheizt: Mindest-U-Wert: 0,25 (W/(m ² K)) Dämmstoffstärke: 14 cm		
Fenster U_w: Mindest-U-Wert: 1,0 (W/(m ² K)) Dreifachverglasung		
Türen: Mindest-U-Wert: 1,3 (W/(m ² K))		
Lichtkuppeln: Mindest-U-Wert: 1,9 (W/(m ² K))		

Wenn diese Werte nicht erreicht werden, dann alternativ: Der spezifische Transmissionswärmeverlust Ht' gem. § 16 GEG 2023 wird um 30% unterschritten bzw. bei Nichtwohngebäuden Unterschreitung der Mittelwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) gem. § 19 GEG 2023 um 30%.

Weitere Effizienzanforderungen

Kriterium

Erfüllt

Ja Nein

Berücksichtigung von baulichen Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz.

Nachweis gemäß DIN 4108-2.

Für Bauteilanschlüsse wurden mindestens die Beispiele des Beiblattes der DIN 4108 eingehalten.

Nach Fertigstellung wurde eine Messung der Luftdichtheit durchgeführt (Blower-Door-messung).

Der Grenzwert der Luftdichtmessung von $n_{50} \leq 1,5$ 1/h

C) Angaben zur Wärmeversorgung (Drs. 0706/2010, Drs. 1135/2019)

Kriterium

Erfüllt

Ja Nein

Die Konzeption der Wärmeversorgung wurde durch Begutachtung festgelegt.

Der Primärenergiebedarf entspricht min. § 15 GEG 2023
(bzw. Effizienzhaus/-gebäude 55).

Anschluss an die Kieler Fernwärmeversorgung

Wenn nein,
Prüfung, ob eine 100%-ige Versorgung mit erneuerbaren Energien möglich ist.

Folgende (erneuerbare) Energieträger und Technologien werden eingesetzt:

Der Anteil an erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung (Heizung & Warmwasser) beträgt:

Begründung, falls ein Anteil an 100% nicht erreicht werden kann:

Falls ein Anteil zu 100% aus erneuerbaren Energien nicht erreicht wird,
werden Ausgleichsmaßnahmen getroffen, sodass rechnerisch eine
100%-Versorgung erreicht wird.

Bitte benennen:

D) Photovoltaikpflicht (Drs. 0706/2010, Drs. 1135/2019)

Kriterium

Erfüllt

Ja Nein

Bei Neubau oder Sanierung der Dachflächen, sollen diese möglichst so geplant werden, dass eine Nutzung mit PV-Anlagen möglich ist. Dabei sollen folgende Empfehlungen Ratsbeschlusses 0706/2010 vom 17.02.2011 zur Neuausrichtung des städtischen Energiemanagements am 17.01.2013 beachtet werden. Begründete Ausnahmen können zur Befreiung dieser Voraussetzungen führen. Sie bedürfen der Einwilligung des Umweltschutzamtes, Abteilung Klimaschutz.

Planerische Voraussetzungen:

Ausrichtung der Dachneigung (falls vorgesehen) in möglichst südliche Himmelsrichtung

Größtmöglicher Verzicht auf Dachaufbauten, die zur Verschattung führen könnten

Vorhaltung von Räumlichkeiten für Installationen (Wandler, Zähler, Schaltschränke, Leitungen, etc.)

Vorbereitung der Stromeinspeisung im Hausanschluss

Falls nicht erfüllt, Begründung:

Bauliche Voraussetzungen:

Erhöhte statische Voraussetzungen von zusätzlich 35kg/m² Dachlast

Wartungsarme Dachhaut

Revisionsmöglichkeiten der Anlage auf dem Dach

Vorbereitung von Blitzschutzmöglichkeiten

Falls nicht erfüllt, Begründung:

Dachfläche wurde mit der maximal möglichen Anzahl an PV-Anlagen belegt.

Dachfläche gesamt in m²:

Mit PV belegte Fläche in m²:

Gesamtleistung der PV-Anlage Kilowatt-peak (kWp):

E) Gebäude Ausstattung und technische Ausrüstung (Drs. 0706/2010, Drs. 1135/2019)

Kriterium

Erfüllt

Ja Nein

Es wird die zum aktuellen Zeitpunkt energieeffizienteste Beleuchtung verwendet (derzeit LED).

Wenn nein, Begründung:

Welche elektronischen Geräte kommen zum Einsatz?
(Kühl- und Gefriergeräte, Pumpen, Lüfter, Lüftungsanlagen...)

Die Geräte haben das höchste Leistungsniveau der Energieeffizienz.

Die Geräte weisen die höchste Energieeffizienzklasse auf.

Es kommt eine automatisierte Lüftung zum Einsatz

Bei Einsatz von Lüftungstechnik, wurden hocheffiziente Antriebe eingeplant.

Die geplante Lüftungstechnik weist eine Wärmerückgewinnung mit einer Rückwärmezahl > 75% auf.

Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz.